Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 12

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wenn der Vater gleich viel Geld, wie er für die Prämien bezahlt hat, in die Sparkasse eingelegt hätte, weil der Versicherte nur 10 Jahre nur 10 und nicht 25 Jahre lang die Beiträge bezahlen mußte. Die andern Versicherten müssen nun für die übrigen 15 Jahre die Beiträge bestreiten. Für die Familie des Versicherten war also die Lebensversicherung ein Vorteil, eine Wohltat.

Wer für eine Familie oder für Angehörige zu sorgen hat, darf eine Lebensversicherung abschließen, wenn er einen genügenden und sichern Verdienst hat. Wer keinen guten und sichern Vedienst hat, soll es nicht tun. Sonst wird ihm die Bezahlung der Beiträge zu einer Plage. U. Thurnheer.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Jahrhundert Taubstummenanstalt Riehen 1839—1939.

Im Verlag Helbling & Lichtenhahn in Basel ist aus der Feder von Herrn Dr. Hans Heußer, dem zweiten Sohn des damaligen Inspektors Oberst Heinrich Heußer, unter obigem Titel eine gediegene Abhandlung erschienen.

In anschaulicher Weise schildert der Verfasser darin das Werden und Entstehen der Taubstummenanstalt Riehen. Als eigentlicher Gründer wird der große Menschenfreund und Wohltäter Herr Christian Friedrich Spitteler, ein Württemberger, rühmend genannt. Nachdem er den Grundstein zur Basler Mission gelegt und gleichzeitig die Beuggener freiwillige Armen- und Lehreranstalt ins Leben gerufen hatte, wagte er, durchdrungen von christlicher Nächstenliebe, auch noch die Gründung eines Asyls für arme Taubstumme. Im Jahre 1833 fand eine kleine Anzahl des Gehörs und der Sprache Beraubter Aufnahme in der Anstalt Beuggen. Inzwischen aber sah sich Spitteler nach einer geeigneteren Unterrichtsstätte um und glaubte diese in der großen Liegenschaft der Familie Bachofen-Merian in Riehen gefunden zu haben. Eigentlich hatte er diese vorerst für die noch zu gründende Pilgermission im Auge, die dann auf St. Chrischona zu stehen kam. Der Landsitz mit Oekonomiegebäuden gehörte in frühester Zeit dem Kloster Wettingen zu eigen, wo sich weiland die Cistercienser in ihren weißen Ordensgewändern bewegten.

Amüsant gestaltete sich der mit vielen Pferdefuhrwerken vollzogene Umzug von Beuggen nach Riehen. Als ersten Inspektor der neuen Taubstummenanstalt hatte Herr Spitteler den bekannten Taubstummenlehrer Herrn Wilhelm Daniel Arnold aus Pforzheim gewonnen. Im Verein von Freunden und Gönnern gelang es, allerdings nach vielen Ueberwindungen und Schwierigkeiten, die Anstalt auf einen grünen Zweig zu bringen. Wie ein guter Hirte mußte man nach den zerstreuten Schafen auf die Suche gehen; denn die Eltern der taubstummen Kinder wollten diese nicht weggeben. Allermeist glaubten sie, ihre Kinder wären überhaupt nicht bildungsfähig. Auch die Kostgeldfrage spielte meist eine unliebsame Rolle.

Doch in Vater Arnold hatte die neue Anstalt buchstäblich ein Geschenk vom Himmel erhalten. Er verkörperte den Pestalozzi. Als geborener Pädagoge merzte er allgemach die althergebrachte Zeichen- resp. Gebärdensprache der Taubstummen aus und lehrte sie reden. Als dieses Wunder bekannt, kamen von überall die Taubstummen herbei und studierten die neue Lehrmethode. Dergestalt stieg der Ruhm des Riehener Pioniers, daß die Anstalt nicht alle fassen konnte! Der Bibelspruch: „Aus dem Munde der Unmündigen hast du dir Lob zugerichtet", bewahrheitete sich in schönster Weise.

Nach dem Tode von Inspektor Arnold (1879) amtierte vorübergehend Pfarrer Greminger in der verwaisten Anstalt. Dann aber kam der richtige Mann in der Person des Norddeutschen August Frese, den sich der verstorbene Arnold als Nachfolger gewünscht hatte. Dieser setzte das Erziehungswerk in würdiger Weise fort und begründete den guten Ruf der Anstalt, bis ein Schlaganfall seinem Wirken ein plötzliches Ende gebot (1900).

In dessen Fußstapfen trat dann der langjährige Lehrer der Anstalt Herr Heinrich Heußer-Bachofner. Damit hatte die schweizerische Anstalt endlich einen Schweizer als Inspektor erhalten. Leider raffte ebenfalls ein Schlaganfall diese tüchtige Kraft im Jahre 1921 hinweg, worauf Herrn Walter Bär-Kündig das Inspektorat anvertraut wurde.

Und nun werden die Taubstummen in Riehen bald einen neuen modernen Bau beziehen.

Den Ehemaligen wird es beim Scheiden von der ehrwürdigen Stätte mit seinem idyllischen Garten ganz eigen ums Herz. Ein Stück Erinnerung wird begraben.

Dem mit diversen Bildern geschmückten Werk wünschen wir weiteste Verbreitung, namentlich in Taubstummenkreisen. Marin.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ein Jubiläum. In der Taubstummenanstalt Zürich wurde Ende Mai dieses Jahres im Kreise der Anstaltsfamilie still, aber herzlich das 25jährige Dienstjubiläum der gehörlosen Fräulein Elise Mülli gefeiert. Gerade weil Gehörlose so selten lange Zeit an der gleichen Stelle bleiben, freuen wir uns über dieses Jubiläum besonders. Fräulein Mülli hat in den vergangenen 25 Jahren mit großer Treue und Liebe für die taubstummen Anstaltskinder Kleider und Wäsche geflickt und aus manchem alten Stück wieder etwas Brauchbares hergestellt. An Wäschetagen war sie in der Waschküche die erste und die letzte und wo immer im Haushalt eine Arbeitskraft fehlte, war sie bereit, Hand anzulegen. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr, daß sie Gottes Treue und Liebe auch in aller Zukunft so reichlich erfahren dürfe wie bisher. Er schenke ihr Kraft und Gesundheit und erhalte ihr ihr fröhliches Herz!

Aargauischer Fürsorgeverein. Der 25. Jahresbericht widmet dem am 5. Januar verstorbenen Herrn J. F. Müller, Pfarrer in Birrwil, dem Begründer und langjährigen Präsidenten der Aargauischen Taubstummenfürsorge, dem Vertreter des Aargau im Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe und im Stiftungsrat des Taubstummenheims Uetendorf, warme Worte der Wertschätzung, der Anerkennung und der Dankbarkeit. Darin wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Liebe und Treue, die der Verstorbene für die Taubstummen empfand und ausübte, Nachahmung finden möge, und daß sich jemand finde, der in dessen Fußstapfen treten und das Liebeswerk an den Taubstummen weiter führen werde.

In verschiedenen Sitzungen und Kreisschreiben wurden zum Teil in enger Verbindung mit Pro Infirmis, Aarau, 25 Fürsorgefälle geprüft und behandelt. Besondere Aufmerksamkeit wurde stets der Schulung und Weiterbildung der jungen Taubstummen geschenkt. Zehn Schützlinge sind im Landenhof, einer macht eine Schneiderlehre durch, je einer in der Strickstube Obersommeri, im Arbeitsheim Pfäffikon und in Neu-St. Johann. Versorgt in Heimen und Familien sind fünf mindererwerbsfähige, meist ältere Leute. Als außerordentliche Aufwendung sei erwähnt die Zuwendung an das Taubstummenheim Uetendorf für Umbauten und Erweiterung im Betrage von 2000 Fr.

Einzelfälle werden in diesem Jahresbericht nicht erwähnt. Es wird ausgeführt und durch Zahlen bewiesen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel fast restlos für die Fürsorge verwendet werden. Bureau und Verwaltung, sowie Druck und Versand des Jahresberichtes kosten rund 350 Fr. Außer den Mitgliederbeiträgen flossen der Kasse noch Geschenke im Betrage von 1593 Fr. zu.

Herr Gfeller, Aktuar, schließt mit den Worten: Die Not der Zeit läßt befürchten, daß auf der einen Seite die Ansprüche der Hilfsbedürftigen wachsen, während andererseits die Einnahmen zurückgehen. Wir bitten alle unsere Freunde: Bleibt unserem Werke treu! Es ist nötiger als je, die Mindersinnigen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Das Geschäft macht letzten Endes die Oeffentlichkeit durch Einsparung von Unterstützungs- und Versorgungsgeldern. Darüber hinaus gilt es in dieser „Arglist der Zeit", das Banner der Menschlichkeit hochzuhalten, letzten Endes sich selbst zum Gewinn.

Zur Orientierung.

Die Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité gelangte an den Generaladjutanten der Schweiz. Armee mit der Bitte, die Armee möchte auf Taubstumme und Schwerhörige (Anruf der Wachen) Rücksicht tragen. Die Armee kann auf dieses Ersuchen nicht eingehen, da selbstverständlich die Gefahr des Mißbrauches der Armbinde außerordentlich groß wäre. Es gibt also keinen andern Weg, als Taubstumme und Schwerhörige, die in Grenzgebieten wohnen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keinen Fall in die gefährlichen Zonen gehen dürfen.

Bewachungsdienst und Schutzabzeichen. Große Anforderungen werden an die Grenz- und